

## Zum Widerstand gibt's keine Alternative

**Die politisch Unverantwortlichen haben weder Einsicht noch Gesprächsbereitschaft gezeigt und halten stur an der Autobahnschneise mitten durch Biel/Bienne fest. Folgerichtig geht es am 3. November wieder auf die Strasse – mit der klaren Botschaft: Westast abholen!**

Jene, die politisch und administrativ das Sagen haben, pfeifen auf die ernsthafte Prüfung von Varianten zur Verkehrsführung der A5 im Bereich der Gemeinden Nidau und Biel/Bienne. Die Berner Kantonsregierung und das eidgenössische Amt für Strassen (ASTRA) lassen daran nicht rütteln: Der Westast muss mitten durch die Stadt Biel – dazu gibt es keine Alternative! So ganz fremd kommt uns diese Logik nicht vor.

Vielleicht ist es heilsam, sich ab und zu die Kämpfe in Erinnerung zu rufen, mit denen breite Schichten der Bevölkerung einer ganzen Region gegen „alternativlose“ grosstechnologische und technokratische Obsessionen Widerstand geleistet haben. Wie hiess es doch so schön und schon immer? Alle politischen und rechtlichen Mittel sind ausgeschöpft!

Vielleicht ist es an der Zeit, wieder einmal an den Kampf um Kaiseraugst zu erinnern. Im Juli 1973 entschied das Bundesgericht, die Gemeinde Kaiseraugst und der Kanton Basel-Stadt seien nicht zur Beschwerdeführung gegen das AKW-Projekt legitimiert, da Verfassung und Atomgesetzgebung den Bund als alleinige Bewilligungsinstanz vorsähen. Was geschah? Der Bauplatz für wurde besetzt, der Lügenpavillon der Atomlobby ging in Flammen auf und unter. Was wurde schliesslich gebaut? Nichts. War da nun eine Alternative oder nicht? Ärnshd Born dichtete und sang dazu:



„Drum, wem mer en eigeni Meinig hän / Als die, won is öppis befähle wän / Und wem mir öppis erreiche wän / Schaffe mer eins, zwei, vyli Kaiser-augscht“

Vielleicht müssten wir uns auch in Erinnerung rufen dass der deutsche Staat im Rausch von Wieder-aufrüstung und Deutschem Herbstes in Brockdorf, Whyl und Gorleben auf Bürgerkrieg machte, um die Interessen der Atomindustrie gegen die eigene Bevölkerung durchzupressen. Das Bauen von Zäunen galt schon damals als probates Mittel, um die Heimat des Profits zu verteidigen. Der Liedermacher Walter Mossmann sang den schönen Refrain: „Mir sin einfach wieder do, wann sie komm wenn.“ Und sie kamen und kommen immer wieder.

Ganze 15 Jahre dauerte der Kampf gegen den geplanten Waffenplatz in der Hochmoorlandschaft von Rothenthurm. Das EMD sah keine Alternative und drohte schnöde mit Enteignung. Warnfeuer und brennende Militärbaracken setzten Zeichen des Widerstands, die für niemanden mehr zu übersehen waren – und zu uns herüber leuchten.

Und während wir – und weil wir – uns erinnern, müssen wir mit grosser Achtung an den Widerstand im Hambacher Forst denken, wo die Klimapolitik der deutschen Grossen Koalition gegenwärtig ihren legitimatorischen Supergau erlebt. Je kleiner die Legitimation, desto härter die Reaktion. Und desto dringender die Frage, auf wen denn noch zu zählen ist im Kampf gegen die ungezügelt fortschreitende Zerstörung all der Orte, die uns umgeben, der Orte, an denen wir leben und leben wollen.

Kohle, Atomkraft, Automobilität, Militarismus– sie stehen für Katalysatoren der Kapitalverwertung, die mit ihren ökologischen und sozialen Folgen fatal sind. Da brauchen wir nicht erst auf den nächsten Klimarapport zu warten! Und da können wir es uns auch nicht leisten zu hoffen: auf die Verwalter\*innen des status quo oder des kleineren Übels.

Wir können es offen aussprechen: Auch in Sachen Westast durch Nidau und Biel/Bienne zogen alle staatstragenden Kräfte lange genug an einem Strick. Die Farben von Braun bis RotGrün können wir uns da sparen. Und die Namen erst recht. Dass sie dabei nichts verraten haben, sondern schlicht und einfach ihrem Job treu geblieben sind, versaut

die billige Polemik, dient jedoch einer realistischen Einschätzung. Dass sich jetzt einige Politiker\*innen am liebsten aus der politischen Verantwortung stehlen möchten, ist auf dem Hintergrund der Karriereplanung wohl nachvollziehbar – aber sicher nicht unser Problem! In der Geschichte des Ausstiegs aus dem Automobilwahn werden sie eine kleine schmutzige Fussnote sein.

Dann gibt es also in Sachen Westast keine Alternative – wie gehabt? Alle rechtlichen und politischen Mittel sind ausgeschöpft – wie gehabt? Sei es drum. Dann ist unsere einzige Chance der ausserparlamentarische Widerstand. Den lassen wir uns nicht nehmen. Wir sind ja noch nicht ganz blöd. In Erinnerung an Kaiseraugst, Brockdorf, Gorleben, Whyl, Rothenthurm und in Solidarität mit dem Widerstand im Hambacher Forst können wir nur einfach wiederholen: «Mir sin einfach wieder do, wann sie komme wenn!»

Rolf Zbinden, PdA/POP Biel/Bienne

---

## Selbstbestimmungsinitiative – eine Mogelpackung

**„Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)“ lautet der Titel der SVP-Initiative, über die wir am 25. November abstimmen werden. Mit dem Inhalt der Initiative hat diese Überschrift so gut wie nichts zu tun. Es ist eine reine Mogelpackung.**

Im Falle einer Annahme der Initiative würden die Schweizer Behörden und die Stimmberechtigten keine einzige Kompetenz erhalten, die sie nicht heute schon hätten. Schweizer Recht wird von den zuständigen Schweizer Behörden erlassen, mit oder ohne Initiative. Auch Völkerrecht ist nicht ein Recht, das von irgendeiner ausländischen Behörde verordnet würde, sondern es besteht aus Verträgen, welche die Schweiz bewusst mit ausländischen Staaten oder Organisationen abgeschlossen hat. Die Schweiz bestimmt schon heute ihr „Völkerrecht“ ausschliesslich selbst.

Auch die „fremden Richter“ sind von uns selbst bestimmt. Gerichte, die verbindlich für die Schweiz etwas anordnen können, gibt es auf internationaler Ebene ohnehin nur ganz wenige. Der EFTA-Gerichtshof gehört dazu und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, allenfalls noch die von Fall zu Fall bestellten Schiedsgerichte der Welthandelsorganisation WTO. Alle diese Gerichte sind für die Schweiz nur zuständig, weil die Schweiz dies gewollt und autonom in einem völkerrechtlichen Vertrag festgelegt hat. Und in allen diesen Gerichten ist die Schweiz auch personell direkt vertreten.

## Worum es wirklich geht

Um die Selbstbestimmung, die auf dem Titel steht, kann es bei dieser Initiative daher von vorneherein nicht gehen. Worum es wirklich geht, ist das Verhältnis von nationalem Recht der Schweiz zum Völkerrecht der Schweiz. Oder anders gesagt: Was soll gelten, wenn in einem schweizerischen Gesetz etwas anderes steht als die Schweiz in einem völkerrechtlichen Vertrag vereinbart hat? Hat dann das nationale Recht Vorrang oder der von der Schweiz abgeschlossene völkerrechtliche Vertrag?

Erstaunlicherweise gibt die Initiative aber gerade auf diese Frage keine Antwort. Laut Initiativtext sollen nämlich die Bundesgesetze und die völkerrechtlichen Verträge, die einem Referendum unterstanden haben, in jedem Falle Vorrang haben, auch vor der Bundeserfassung. Dem Schweizerischen Bundesgericht soll es verboten sein, diese Gesetze und völkerrechtlichen Verträge auf ihre Verfassungsmässigkeit zu überprüfen. Wenn es nun aber einen Widerspruch zwischen einem Gesetz und einem referendumsfähigen völkerrechtlichen Vertrag gibt? Zu diesem wirklich zentralen und in der Praxis wichtigsten Punkt äussert sich die Initiative nicht. Wie schon bisher müsste also das Bundesgericht solche Widersprüche von Fall zu Fall lösen. Auch in dieser Hinsicht bringt die Initiative daher nichts Neues.

Warum also das ganze Trara um eine Initiative, die nicht das enthält, was auf der Verpackung steht, und welche die Frage, die sie angeblich lösen will, einfach offen lässt? Das liegt daran, dass die Initiative eine versteckte Agenda enthält, die sie nicht beim Namen nennt: Sie will nämlich die von der

Schweiz und 46 weiteren Ländern vereinbarte Europäische Menschenrechtskonvention aushebeln und dem durch diese Konvention eingerichteten Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte die Urteilskompetenz entziehen. Und das könnte im Falle einer Annahme der Initiative durchaus gelingen.

## Menschenrechtskonvention als Zielscheibe

In der Tat ist die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK ein Vertrag, den die Schweiz zwar mitbestimmt hat, über den die Schweizer Stimmberechtigten aber nie abstimmen konnten. Das hat historische Gründe, die heute nicht mehr bestehen, weil die Regelung über Referenden gegen völkerrechtliche Verträge in der Zwischenzeit geändert wurden. Das hatte denn auch zur Folge, dass verschiedene Zusatzabkommen zur EMRK, mit welchen zusätzliche Rechte geschützt oder organisatorische Fragen geklärt wurden, dem Referendum unterstanden. Aber über den ursprünglichen Kern der EMRK konnten Schweizerinnen und Schweizer nicht abstimmen.

Diesen Umstand nimmt die SVP jetzt zum Vorwand, um die EMRK zum Nonvaleur zu erklären, der für Entscheidungen des Schweizerischen Bundesgerichts nicht mehr relevant sein soll. Jedes noch so diskriminierende schweizerische Gesetz soll gegenüber der EMRK Vorrang haben. Jeder noch so willkürliche und unverhältnismässige Eingriff in grundlegende Rechte soll gültig sein, nur weil er eine Grundlage in einem schweizerischen Gesetz hat. Die Initiative ebnet den ultimativen Weg zur uneingeschränkten Diktatur der Mehrheit über die Minderheit.

Das ist vor allem deshalb gravierend, weil das Schweizerische Bundesgericht gegen eine Diktatur der Mehrheit und gegen gesetzliche Übergriffe auf Einzelne nichts ausrichten kann. Das Bundesgericht kann willkürliche und diskriminierende Gesetze nicht auf ihre Verfassungsmässigkeit überprüfen, sondern muss sie stur anwenden. Einen gewissen rudimentären Schutz gegen Grundrechtsverletzungen durch den Gesetzgeber gibt es für Schweizerinnen und Schweizer nur beim EMRK-Gerichtshof in Strassburg. Wird dieses Gericht entmachtet, wie es bei einer Annahme der Initiative der Fall wäre, zerreisst auch dieses allerletzte Auffangnetz.

Wer immer einer gesellschaftlichen Minderheit angehört, sei es politisch, religiös, weltanschaulich, herkunftsmässig, hinsichtlich der sexuellen Orientierung oder sonst wie, hat daher ein existenzielles Interesse, dass dies nicht geschieht. Er oder sie müssen dazu beitragen, dass diese hinterhältige Initiative möglichst deutlich verworfen wird.

Willi Egloff, Bern

---

## Parolen der PdA zu den Abstimmungen vom 25. Nov. 2018

### Eidgenössische Vorlagen

#### **JA zur Hornkuh-Initiative**

Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere» (BBI 2018 3499);

#### **NEIN zur Selbstbestimmungsinitiative**

Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter» (BBI 2018 3497);

#### **NEIN zur Gesetzlichen Grundlage für die Überwachung von Versicherten**

Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (BBI 2018 1491).

### Kantonale Vorlagen

#### **NEIN zur Änderung des Steuergesetzes**

#### **JA zum Kredit für die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden 2018–2020**

---

### Impressum:

PdA Partei der Arbeit des Kantons Bern  
Quartiergasse 17, Postfach, 3001 Bern  
[www.pdabern.ch](http://www.pdabern.ch) / [mail@pdabern.ch](mailto:mail@pdabern.ch)  
Kontonummer 30-26786-9

## Sinnvolle und menschliche Zahnmedizin für Flüchtlinge mit Nothilfe

### Motion Zora Schneider (PdA)

Stadtratsitzung Bern vom 13. September 2018

Flüchtlingen mit Nothilfe und ohne eigene finanzielle Mittel werden auch bei kleineren Behandlungen häufig die Zähne gezogen, weil die Zahnbehandlungen nur bei Not- und Schmerzbehandlungen bewilligt werden können.<sup>1</sup> Betroffen sind Flüchtlinge mit Ausweis N (Asylantrag in Bearbeitung), Ausweis F (vorläufig Aufgenommene und negativer Asylbescheid, aber Wegweisung sistiert) und Ausweis S (Schutzbedürftige). Viele Zahnärzte befinden sich dadurch in einem moralischen Dilemma und behandeln diese Flüchtlinge auf eigene Kosten, weil sie es nicht mit sich vereinbaren können, ihnen die Zähne zu ziehen.

Ein Zahnarzt hat den Fall eines 14-jährigen Flüchtlingsmädchens geschildert, für dessen Zahnbehandlung keine Gelder bewilligt worden seien. Deswegen hatte er den Auftrag, ihr vier Schneidezähne zu ziehen. Auch er hat sich dafür entschieden, die Behandlung auf eigene Kosten durchzuführen.

Manchmal werden die Zähne gezogen und kurze Zeit später werden die Flüchtlinge aufgenommen. In diesen Fällen werden die gezogenen Zähne dann mit aufwändigen Zahnprothesen ersetzt, was eine teure Angelegenheit ist. Wenn es von vornherein möglich gewesen wäre, die Zähne angemessen zu behandeln und zu erhalten, hätte den Flüchtlingen das Leid, den Zahnärzten der Gewissenskonflikt und die Arbeit und der Allgemeinheit die Kosten erspart werden können.

Die Stadt Bern wird aufgefordert eine Strategie zu erarbeiten und Gelder zur Verfügung zu stellen, die helfen, solche Zustände in Zukunft vermeiden und allen Involvierten das unmenschliche Leid zu ersparen.

1

<https://kantonszahnaerzte.ch/wp-content/uploads/2018/04/VKZS-Asyl-Blatt.pdf>



Die PdA-POP und die kommunistische Jugend-jeunes POP an der nationalen Demo für Lohngleichheit vom 22. September



## **Kuhhandel auf Sozialdemokratisch**

### **Von der USR III zur STAF**

Grosse Freude und Erleichterung herrschte im Februar 2017 beim linken Referendumkomitee (in dem auch die PdAS aktiv war), als die eidgenössische Unternehmenssteuerreform III (USR III) mit 59% Nein-Stimmen abgelehnt wurde! Die Vorlage hätte im sozialen Bereich desaströse Auswirkungen gehabt. Wir erleben das gerade gegenwärtig mit der kantonbernischen Senkung der Unternehmenssteuer, über die am 25. November 2018 abgestimmt wird: im Hinblick auf die geplante steuerliche "Entlastung" der grossen Unternehmen hat die Berner Regierung schon im Voraus umfangreiche "Einsparungen" budgetiert – bei der Spitex, bei den Heimen, im Behinderten- und Sozialbereich, bei der Bildung und Gesundheit.

Dass auf eidgenössischer Ebene eine neue Unternehmenssteuer-Vorlage kommen würde, war zu erwarten. Die EU macht ja Druck, dass in der Schweiz gewisse Steuerprivilegien der grossen Unternehmen aufgehoben werden. Die Frage ist aber, ob diese Steuerprivilegien einfach durch andere, neue Steuerschlupflöcher ersetzt werden, wie das bei der USR III der Fall war. Nach dem Absturz der USR III in der Volksabstimmung hätte man da von bürgerlicher Seite substantielle Zugeständnisse erwartet, z.B. in Form einer deutlichen Erhöhung der Dividendenbesteuerung.

Bemerkenswert ist, mit welcher arroganten Gewissheit ihrer eigenen Macht die bürgerliche Mehrheit eine neue Vorlage im Parlament durchgesetzt hat (die 'Steuervorlage 17'), welche sich kaum von der abgelehnten USR III unterscheidet.

Bloss im taktischen Bereich haben sich FDP und CVP etwas Neues einfallen lassen. In einem Deal mit der SP wurde die Steuervorlage 17 mit Massnahmen zur Konsolidierung der AHV verknüpft. Das Ganze heisst jetzt STAF (Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung). Die Parteileitung der SP preist ihren Deal als historischen Durchbruch, während die bürgerliche Presse von einem Kuhhandel spricht. (Bauern-

präsident M. Ritter seinerseits verwirft diese Bezeichnung - allerdings aus Motiven, die nicht die unsrigen sind –, weil das eine Beleidigung der Viehhändler sei...)

### **Wie ist es mit der Konsolidierung der AHV?**

Wechseln wir jetzt das Thema und sprechen wir von der AHV. - Beharrlich wird uns von den bürgerlichen Medien eingehämmert, unsere Altersvorsorge sei in Gefahr. Damit wird psychologischer Druck aufgebaut, um künftige Rentenkürzungen politisch durchsetzen zu können.

Es stimmt, dass die berufliche Vorsorge (die sog. 2. Säule) mittelfristig gefährdet ist, weil die von den Versicherten angesparten Altersguthaben auf den Kapitalmärkten angelegt werden müssen und damit von allen Unsicherheiten dieser Kapitalmärkte abhängig sind. Darum will die PdAS mit ihrem Vorschlag einer eidgenössischen Volksinitiative die 2. Säule schrittweise in die AHV überführen, bei gleichzeitigem entsprechendem Ausbau der AHV.

Die AHV ist (eben im Gegensatz zur 2. Säule) ein sicheres System, weil sie nach dem Umlageverfahren funktioniert, d. h. die in einem Jahr eingezahlten Gelder finanzieren die laufenden Renten.

Das vom Bundesrat schon in den 90er Jahren prophezeite Defizit in der AHV ist bisher nicht eingetreten; insofern wurden seit 20 Jahren falsche Voraussagen gemacht. Sollten sich in 10-15 Jahren beim Umlageverfahren der AHV aber tatsächlich rote Zahlen ergeben, müssten die Beitragssätze der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen leicht angepasst oder die Beiträge des Bundes an die AHV erhöht werden. Dazu besteht schon heute die verfassungsmässige Grundlage und Verpflichtung. In BV Art. 111 steht: "1 Der Bund trifft Massnahmen für eine ausreichende Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. (...) 2 Der Bund sorgt dafür, dass die eidgenössische Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (...) ihren Zweck dauerhaft erfüllen kann."

Die SP-Parteileitung will nun seltsamerweise die künftige Verwirklichung des zitierten Verfassungsauftrages dadurch erkaufen, dass sie den bei der Volksabstimmung zur USR III von der gesamten Linken gemeinsam erkämpften Erfolg kurzerhand

preisgibt und als Verhandlungspfand verhökert. Ein solches Vorgehen nennen wir Kuhhandel auf Sozialdemokratisch.

### **Demokratiepolitische Aspekte**

Sprechen wir zum Schluss über die Verknüpfung von Unternehmensteuern und AHV. - Bei Volksinitiativen wird pingeling auf das Prinzip der Einheit der Materie geachtet. So wurde z. B. 1995 eine eidgenössische Volksinitiative als ungültig erklärt, welche Rüstungsausgaben senken und dafür die Ausgaben für die Friedensförderung erhöhen wollte. Das seien zwei verschiedene Anliegen, hiess es. Die StimmbürgerInnen müssten die Möglichkeit haben, ihren Willen zu einer einzelnen Frage frei zu äussern. Wenn die grossen Parteien im Parlament aber ihren Deal finden, gilt dieser verfassungsrechtliche Grundsatz plötzlich nicht mehr!

Es ist zu befürchten, dass die grossen Parteien in Zukunft immer öfter verschiedene politische Fragen unter sich aushandeln und zu einem Paket verschneiden, womit den StimmbürgerInnen am Ende nur ein Ja oder Nein zum Gesamtpaket übrigbleibt. Auf diese Weise wird das demokratische Instrument des Referendums ausgehöhlt. Die Linke wie auch alle Minderheiten im Land haben aber ein vitales Interesse daran, dass die Instrumente der direkten Demokratie nicht ausgehebelt werden - dieses Thema sollten wir nicht wieder der SVP überlassen!

**Aus all den genannten Gründen rufen wir Euch auf, das Referendum 'USR III – STAF – Nein bleibt nein!' zu unterstützen und bei der Unterschriftensammlung mitzuhelfen!**

Unterschriftenbogen als pdf zum download auf: [pdabern.ch/kampagnen/initiativen-und-referenden](http://pdabern.ch/kampagnen/initiativen-und-referenden)

---

## **Mitglieder- versammlung**

**Die nächste kantonale Mitgliederversammlung der PdA POP Bern: Montag, 22. November um 19:30 in unserem Lokal im 1.Stock der Brasserie Lorraine, Quartiergasse 17, in Bern**

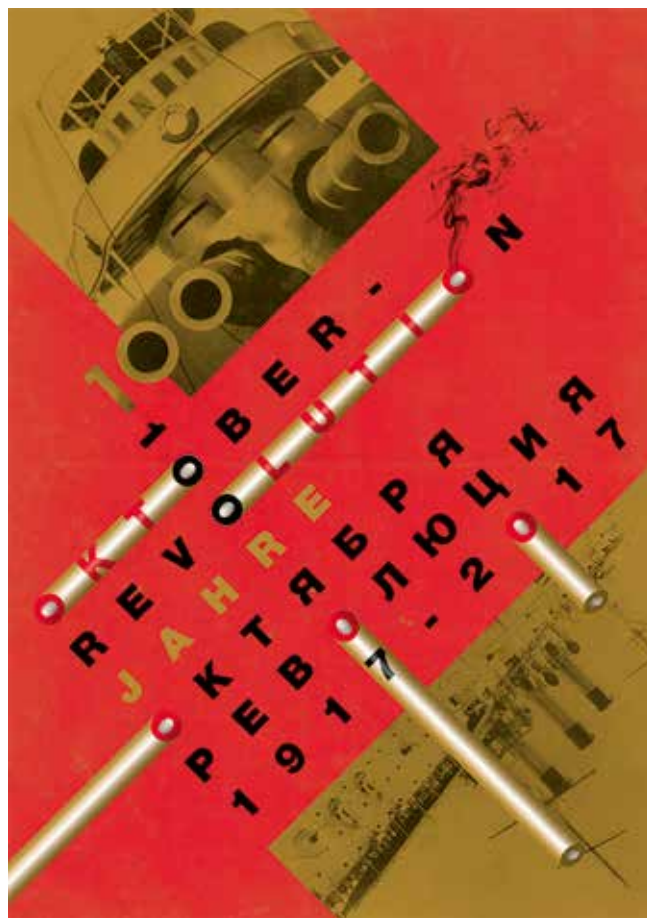
## **100 Jahre Oktoberrevolution – das Buch!**

Die sozialistische Revolution im Jahr 1917, angeführt von Lenin, hat die Welt verändert. Darüber besteht kein Zweifel. Doch welche Bedeutung hat sie 100 Jahre später in einer im Vergleich zu damals völlig anderen Welt? Welche Lehren und Schlüsse können heute für die Zukunft noch gezogen werden? Oder ganz einfach: Was bleibt von ihr heute? Die Suche nach Antworten, denn es kann unmöglich nur eine geben, ist der rote Faden dieses Buchs.

Verlagsgenossenschaft vorwärts, Hardcover, 126 Seiten gebunden mit 15 Bildtafeln in Gold, Schwarz und Rot. Verschiedene AutorInnen. Gestaltung und Illustrationen von Christoph Stettler.

Bestellen unter [redaktion@vorwaerts.ch](mailto:redaktion@vorwaerts.ch)

Kosten: Fr. 30.– inkl. Versand.





## Langjährige Sans Papiers in der Stadt Bern legalisieren

**Motion Zora Schneider (PdA)**  
**Stadtratsitzung Bern vom 13. September 2018**

Letztes Jahr hat der Kanton Genf mit der Operation Papyrus 1000 Sans Papiers legalisiert, die entweder über zehn Jahre in der Schweiz sind oder schulpflichtige Kinder haben und seit über fünf Jahren in der Schweiz sind. Der Sicherheitsdirektor Pierre Maudet (FDP) bezeichnete die Ergebnisse des Projekts nach Abschluss der Testphase als «sehr erfreulich». Viele der legalisierten Sans Papiers haben als private Hausangestellte, auf dem Bau oder in der Gastronomie gearbeitet und wurden rechtlich kaum geschützt. In der Schweiz leben je nach Schätzung 70 000 bis 200 000 Sans Papiers. Die meisten davon in urbanen Zentren und viele in der Deutschschweiz. Über die rechtlose Situation der Betroffenen wird vielfach geschwiegen, trotzdem werden sie als billige Arbeitskräfte angestellt. Unabhängig davon, dass von den rechtsbürgerlichen Parteien so getan wird, als ob es möglich wäre, die Grenzen der Schweiz zu schliessen, zeigt ein pragmatischer Blick: Diese Menschen sind bereits hier und ihre Anwesenheit lässt sich nicht verhindern. Deshalb fordern verschiedene Organisationen und Hilfswerke, darunter z.B. die Caritas, eine Amnestie für Sans Papiers.

Es ist unmenschlich und der Demokratie nicht würdig, Menschen ohne rechtlichen Status unter den schlechtesten Bedingungen hier leben und arbeiten zu lassen.

### **Der Gemeinderat wird beauftragt:**

1. Eine Legalisierung der Sans Papiers vornehmen, die im Moment auf dem Gemeindegebiet leben und seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz sind
2. Es soll dabei auf eine nachträgliche Busse für illegalen Aufenthalt verzichtet werden.

**Weitere PdA Motionen auf [pdabern.ch/stadtrat](http://pdabern.ch/stadtrat)**

## 200 Jahre Karl Marx

**Sonntag, 2. Dezember 2018, ab 14.30 Uhr**  
**Volkshaus Zürich, Weisser Saal, Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich** (Beim Helvetiaplatz)

### **Polit- und Kulturfest**

14.30 bis 16.00 Uhr / Warum Marx?  
Vom andauernden Nutzen eines alten Rauschbarts. Referat und Diskussion mit Dr. Wendt, Wirtschaftswissenschaftler, Marxistische Blätter  
17.00 bis 17.30 / Salomé Voirol Liedermacherin ZH

### **Frau Kapital und Dr. Marx**

18.15 bis 20.00 Uhr / Musiktheaterspiel mit Christa Weber, Raiko Hannemann/Christof Herzog und Martin Orth / Musik: Christof Herzog / Regie: Christa Weber / Produktionsleitung/Regieassistentz: Dennis Kupfer

Vorverkauf: Fr. 30.00 / Abendkasse: Fr. 35.00  
Studentinnen und AHV/ALV-Bezügerinnen  
Vorverkauf: Fr. 20.00 / Abendkasse: Fr. 25.00  
Tickets: [pdaz@pda.ch](mailto:pdaz@pda.ch)